

## **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass diese Thematik bereits im Haupt- und Finanzausschuss behandelt wurde. Die Anregung der Politik, die Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden, vorerst nicht in das Kataster aufzunehmen, ist aufgegriffen worden. Diese Flächen werden noch einmal gesondert geprüft.

Herr Beigeordneter Flöck spricht an, dass in der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung die Eigentümer auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden. Dieser Hinweis erscheine der Verwaltung als zu wenig. Aus diesem Grund werden die Eigentümer der in Rede stehenden Flächen durch ein Anschreiben über die Absichten der Stadt Koblenz informiert, die Grundstücke in das Verzeichnis aufzunehmen und auf das Widerspruchsrecht hingewiesen.

Das Register des Baulückenverzeichnisses soll im Bauberatungszentrum zur Einsichtnahme ausliegen. Es soll auf der Homepage der Stadt Koblenz hierauf aufmerksam gemacht und entsprechend informiert werden.

Herr Beigeordneter Flöck weist darauf hin, dass die Eigentümer darüber informiert werden müssen, dass die Möglichkeiten der Nutzung der Grundstücke noch in der Tiefe überprüft werden muss. Es handle sich nur um eine Information darüber, dass eine Fläche vorhanden ist, die zu einer Bebauung zur Verfügung steht.

Herr Beigeordneter Flöck bittet die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV in der nächsten Sitzung des Stadtrates ihre Zustimmung zu erteilen.